

Grundschule Barkauer Land des Amtes Preetz – Land in Kirchbarkau



Heinz-Storm-Straße 3
24245 Kirchbarkau

für die Pinnwand 

Schulleitung

Rektorin: Frau Eichhorn
Konrektorin: Frau Fuhrmann

Sekretariat

Frau Piepenburg
Telefon: 04302/290
FAX: 04302/1628
E-Mail: Grundschule-Barkauer-Land.Kirchbarkau@schule.landsh.de
Homepage: www.schule-kirchbarkau.de

Bürozeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 07:30 bis 11:30 Uhr
Mittwoch - Büro geschlossen -
Außerhalb der Bürozeiten hinterlassen Sie uns bitte Ihre Informationen auf unserem Anrufbeantworter.

Schulsozialarbeit

Frau Plamp
Telefon: 0160/90786682
E-Mail: nancy.plamp@sos-kinderdorf.de

Offene Ganztagschule (OGS) und Mittagessen

Frau Steuer
Telefon: 0151/65594433
E-Mail: katarzyna.steuer@sos-kinderdorf.de

Mittagessenbestellung direkt über Freiberg Catering/Schulmenü

(Erstellung eines Mensa-Max-Nutzerkontos: www.hofladen-freiberg.de oder über www.MensaPoint.de)

Fuchsbau

Betreute Grundschule in Trägerschaft des DRK-Ortsvereins Kirchbarkau. Betreuung täglich von 07:00 bis 08:45 Uhr und 12:30 bis 14:00 Uhr. Es stehen 45 Plätze zur Verfügung.

Frau Knust
Telefon: 04302/7833568 (in der Schule während der Betreuungszeiten)

Hausmeister

Herr Beck

Grundschule Barkauer Land des Amtes Preetz – Land in Kirchbarkau



Unsere Schule:

Der Leitsatz unserer Schule lautet: „Gemeinsam bunter Lernen“.

Hohe Schulqualität durch Wohlbefinden ist das Ziel unserer gemeinsamen Arbeit. Und gelingende Prävention ist verbunden mit einer gelingenden Gemeinschaft, die sich durch Wertschätzung und gemeinsames Wachstum auszeichnet. Diese zu fördern ist ein zentrales Anliegen aller Beteiligten unserer Schulgemeinschaft an der Grundschule Barkauer Land. Wir wollen unsere Schülerinnen und Schüler auf ihren individuellen Wegen begleiten, sie unterstützen, ermutigen, fördern und fordern. Denn durch eine kognitiv-emotionale Kopplung wird Lernen immer auch von Gefühlen begleitet und stellt letztlich eine Erfahrung dar. Wenn Menschen einer Schulgemeinschaft miteinander viele gute Erfahrungen mit den kognitiven Prozessen in der Schule und im Miteinander machen, dann bildet sich eine positive innere Einstellung gegenüber der Schule aus.

Jedes Kind soll Freude am Lernen entwickeln und dabei erfahren, dass sich Anstrengung lohnt. Wir wollen Neugier, Optimismus, Wertschätzung und Zugehörigkeit stärken und unsere Schule zu einem Nährboden für gute und positive Erfahrungen machen, damit aus einem gemeinsamen Lernweg auch ein gelingender Lebensweg für unsere Schülerinnen und Schüler werden kann.

Die Basis unserer Gemeinschaft sind unsere gemeinsam geteilten Werte:

Gemeinschaft, Wohlbefinden, Wertschätzung, lebendige Inklusion, Nachhaltigkeit und verlässliche Strukturen.

Diese Werte zeigen sich im täglichen Verhalten und werden von allen Beteiligten an unserer Schule gelebt.

- Wir laden alle an Schule Beteiligten ein, Teil unserer Gemeinschaft zu sein und diese aktiv mitzugestalten.
- Wir gestalten eine Schule, an der sich alle wohlfühlen, damit sie zufrieden und gesund leben, lernen und arbeiten können.
- Wir pflegen einen höflichen und respektvollen Umgang miteinander und achten auf andere und uns.
- Wir heißen alle Kinder in ihrer Vielfalt und mit ihren individuellen Lernvoraussetzungen willkommen. Dabei stellen wir die Stärken jedes Kindes in den Vordergrund.
- Wir leben nachhaltig in unserer Schule und sensibilisieren für unsere soziale, ökonomische und ökologische Verantwortung.
- Wir schaffen Orientierung und Sicherheit mithilfe durchdachter Strukturen. Sie helfen uns, unser Leben und Lernen gelingend zu gestalten.

Grundschule Barkauer Land des Amtes Preetz – Land in Kirchbarkau



Wir stärken die Klassengemeinschaft und fördern erfolgreiches Lernen:

- Fähigkeiten und Stärken im Schulalltag bewusst fördern (Fähigkeiten betonen, statt Defizite in den Vordergrund zu stellen z. B. „Stärkenkarten“, „Warme Dusche“, „Stärkenschatzsuche“)
- Fördern eines optimistischen Denkstils
- Initiierung eines differenzierten und praxisorientierten Unterrichts, der alle Sinne und möglichst breite Fähigkeiten anspricht
- Stärkung und aktive Förderung der Klassengemeinschaft (Klassenrat ab der ersten Klasse aufbauen und regelmäßig ausüben)
- Helfersysteme und Klassendienste aufbauen (alle Kinder haben Stärken!)
- Achtsamkeits- und Entspannungsübungen fest im Unterricht etablieren
- Der Raum als „dritter Pädagoge“/Ordnung und Struktur (Ablagen beschriften, Lerntheken, handlungsorientiertes Material an festen Plätzen, weniger ist mehr - nur das im Raum, was dem Lernen dienlich ist)
- Kooperativen Lernmethoden (Schülerinnen und Schüler arbeiten an gemeinsamen Lösungswegen: Mindmapping, Murmelphase, Placemat, Gruppen-Karussell, Buddy Book, Lapbook erstellen, Gruppenpuzzle)
- Innerpsychische Ressourcen steigern (z.B. Ich-schaffs-Programm nach Ben Furmann)
- Förderung der sozialen Kompetenzen (z.B. mit dem Verhaltenstraining von Franz Petermann)
- Etablierung einer Feedbackkultur, um schnell zu erkennen ob bei einzelnen Kindern eine Über- oder Unterforderung oder sonstige soziale Dysbalancen entstanden sind und um Transparenz zur Leistungsbeurteilung herzustellen und Ziele und Erwartungen zu formulieren (Eins-zu-Eins-Gespräche)
- Klassenrat als verlässlichen Bestandteil in der Klassenlehrkraftstunde ab Klasse 1 (Klassenzusammenhalt und Gemeinschaftsgefühl stärken, Konfliktlösungs- und Kommunikationsstrategien erlernen, Befinden der Schülerinnen und Schüler einordnen)
- Einbezug der Schulsozialarbeit in Klassendynamiken, Konfliktsituationen, Präventionsprojekten, Schulentwicklung
- Früh- und Spätbetreuung durch den „Fuchsbau“, sowie Angebote der offenen Ganztagschule inklusive Hausaufgabenbetreuung zur Förderung der Schule als Lern- und Lebensort
- Kooperationstreffen mit den Kindertagesstätten im Einzugsgebiet zur Harmonisierung der Übergänge zwischen Kita und Schule

Präventionsthemen an unserer Schule:

- **Gesundheitsprävention:**
Die Thematisierung von gesundheitsrelevanten Themen, hier insbesondere Ernährung, Hygiene und Bewegung, um spätere gesundheitlichen Einschränkungen vorzubeugen oder diese zu minimieren.
- **Suchtprävention:**
Über verhältnis- und verhaltensbezogenen Umgang mit möglichen Suchtmitteln (Substanzgebrauch aber auch Medien) aufklären und diesen bearbeiten.
- **Gewaltprävention:**
Maßnahmen zur Vorbeugung gegen gewalttätige Konflikte. Die Schülerinnen und Schüler werden an konstruktive Konfliktlösungsstrategien herangeführt.
- **Verkehrserziehung:**
Der sichere Umgang im Straßenverkehr wird in Zusammenarbeit mit der Polizei geschult und unterstützt.
- **Sexualpädagogik:**
Umfasst sowohl das altersgemäße Thematisieren von Sexualkunde als auch den Bereich „Mein Körper gehört mir“ bzw. „Schutzkonzepte bei sexualisierten Übergriffen“.
- **Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenzen:**
Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, sich als selbstwirksame Persönlichkeiten zu erleben, die Selbstkompetenzen (Selbstständigkeit, -motivation, -einschätzung, -reflexion, Eigenverantwortung, Dankbarkeit) und Sozialkompetenzen (Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit) weiterzuentwickeln.

Grundschule Barkauer Land des Amtes Preetz – Land in Kirchbarkau



- **Umweltpädagogik:**
Die Heranführung an umweltrelevante Themen, wie Müllvermeidung, Nachhaltigkeit, umweltfreundlicher Schulweg, gehören ebenso zu diesem Punkt wie ein positives Kennenlernen des Nahraumes und eine mit allen Sinnen verbundene Erkundung der Umwelt.
- **Medienpädagogik:**
Thematisierung der medialen Lebenswelt von den Schülerinnen und Schülern. Die Chancen und Risiken der Digitalisierung auf unser Leben werden im Unterricht aufgegriffen, gemeinsam erörtert und mögliche Umgangsformen werden dazu erarbeitet.

Eingangsphase - Möglichkeiten und Chancen

Die Grundschule hat vier Jahrgangsstufen. Die Jahrgangsstufen eins und zwei bilden als Eingangsphase eine pädagogische Einheit. Der Besuch kann entsprechend der Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers ein bis 3 Jahre dauern. Die Schule entscheidet über die Ausgestaltung der Eingangsphase.

Umsetzung an unserer Schule

Der Eintritt in die Schule und somit in die erste Jahrgangsstufe ist ein besonderer Schritt für Kinder und Eltern. Ihnen einen guten Start bei uns zu ermöglichen ist uns ganz besonders wichtig. So steht zum einen der Aufbau einer guten Klassengemeinschaft im Vordergrund unserer pädagogischen Arbeit, sowie ein handlungsorientierter Unterricht, der das spielerische Lernen und Arbeiten ermöglicht und an die Lernerfahrungen und die Lebenswelt der Kinder anknüpft. Um ein individuelles Lernen zu ermöglichen und das Wohlbefinden zu stärken sind unsere Klassenräume hell und mit modernen Schulmöbeln gestaltet. Schritt für Schritt werden gemeinsame Regeln und Rituale erarbeitet.

Nach dem ersten Schuljahr gibt es kein Zeugnis, sondern ein persönliches Gespräch zwischen Klassenlehrkraft und Eltern/Sorgeberechtigten. In diesem Gespräch findet ein intensiver Austausch statt, der die Stärken und unterschiedliche Entwicklungsbereiche des Kindes in den Blick nimmt. Zum Ende des ersten Schuljahres und im ersten und zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 2 gibt es eine Beurteilung in Form eines tabellarischen Zeugnisses. Benötigt ein Kind nach Auffassung der Eltern und der entsprechenden Lehrkräfte mehr Zeit für seine Entwicklung, so kann gemeinsam entschieden werden, dass das Kind nach einem Schulbesuchsjahr die Jahrgangsstufe 1 wiederholt. Eine Wiederholung wäre auch nach dem zweiten Schulbesuchsjahr möglich. Darüber entscheidet dann die Klassenkonferenz. In diesem Fall durchläuft das Kind die Eingangsphase in drei Jahren. Beherrscht ein Kind nach einem Schulbesuchsjahr den Lernstoff der Jahrgangsstufe eins und zwei, so besteht die Möglichkeit in die Jahrgangsstufe drei zu wechseln. In diesem Fall durchläuft das Kind die Eingangsphase in einem Jahr.

Mit Eintritt in die Klassenstufe drei und vier erhalten die Schülerinnen und Schüler dann halbjährlich statt eines tabellarischen Zeugnisses ein Notenzeugnis. Nach dem ersten Halbjahr der Klassenstufe vier wird dieses noch mit einer Empfehlung für die weiterführende Schule ergänzt.

Grundschule Barkauer Land des Amtes Preetz – Land in Kirchbarkau



Wir arbeiten eng mit dem Förderzentrum Preetz zusammen. Im Unterricht werden wir von sonderpädagogischen Lehrkräften unterstützt. Wir versuchen, in allen Jahrgangsstufen Förderkurse in den Fächern Deutsch und Mathematik anzubieten, sofern es die Planstellenzuweisung zulässt. Zudem erhalten die DaZ-Schüler/-innen der DaZ-Aufbaustufe eine spezielle Förderung. DaZ-Basiskinder werden derzeit an unserer Schule nicht beschult.

Schulbeginn

Eine Besonderheit unserer unterrichtlichen Arbeit ist die Zusammenarbeit mit den acht Kindertagesstätten im Barkauer Land. Vor bzw. nach den Osterferien hospitiert die Kita-Beauftragte und die Schulleiterin dort bei allen zukünftigen Erstklässlern. Bereits vor Schuleintritt haben die Kinder die Möglichkeit, unsere Grundschule kennenzulernen. Im Frühjahr treffen sich die zukünftigen Einschüler in Begleitung der Kindertagesstätten des Barkauer Landes mit den Schülern der ersten Klassen zu einer „Schnupperstunde für Erstklässler“. Kinder aus bereichsfremden Kindertagesstätten müssen an diesem Tag in Begleitung eines Elternteils erscheinen. Um einen kindgerechten Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule zu ermöglichen, werden gegebenenfalls Gespräche mit den Eltern/Sorgeberechtigten und Erziehern über die Lernvoraussetzungen der Kinder geführt. Innerhalb der Anmeldefrist werden alle Kinder aus dem Barkauer Land gemäß den Meldelisten des Amtes Preetz-Land zu einem Anmeldetermin und einem persönlichen Gespräch zwischen dem Kind und der Schulleiterin eingeladen. Das gilt zwingend auch für alle Kinder, die das „Recht auf freie Schulwahl“ in Anspruch nehmen möchten.

Recht auf freie Schulwahl:

Aufgrund Ihres Wohnortes ist die Grundschule Barkauer Land in Kirchbarkau die für Ihr Kind zuständige Schule. Deshalb muss das Kind in der Anmeldezeit zwingend bei uns angemeldet werden, auch wenn Sie einen anderen Schulwunsch haben. Bitte kommen Sie mit Ihrem Kind zu dem Ihnen schriftlich mitgeteilten Anmeldetermin. Nehmen Sie bitte zusätzlich mit Ihrer Wunschschule Kontakt auf und besprechen das dortige Anmeldeverfahren. Bis zu einer endgültigen Aufnahmezusage an dieser Schule hat Ihr Kind ein Anrecht auf einen Schulplatz an unserer Schule.

Bereichsfremde Kinder:

Kinder, die nicht im Barkauer Land leben, aber an der Grundschule Barkauer Land eingeschult werden sollen, melden sich bitte vor Beginn der Anmeldefrist telefonisch in unserem Sekretariat und werden dann auf einer Bewerbungsliste zur Aufnahme an einer Wunschschule geführt. Diese Kinder müssen trotzdem am regulären Anmeldeverfahren an der für sie zuständigen Grundschule und der Untersuchung beim dortigen Gesundheitsamt teilnehmen. Eine Aufnahme bereichsfremder Kinder erfolgt spätestens nach Ermittlung von freien Kapazitäten im Frühjahr des Einschulungsjahres.

Ausrüstung für den Schulanfang

Zum Anfang der Sommerferien vor der Einschulung erhalten die Kinder einen Brief ihrer Klassenlehrkraft. Hier finden Sie eine Aufstellung der Ausrüstung für den Schulanfang.

Grundschule Barkauer Land des Amtes Preetz – Land in Kirchbarkau



Ablauf der Einschulung

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde lädt am Einschulungstag um 09:00 Uhr in die St. Katharinen-Kirche in Kirchbarkau zu einem Schulanfänger-Gottesdienst ein. Die Teilnahme am Gottesdienst ist jedem freigestellt. Über Ihre Teilnahme würden wir uns freuen.

Um 10:00 Uhr findet dann die Einschulung in der Turnhalle unserer Schule statt. Bitte benutzen Sie an diesem Tag auch den Parkplatz an der Turnhalle. Als Beitrag zur Abfallvermeidung erhält jedes Kind vom Umweltamt des Kreises Plön kostenlos eine Brotdose und eine Trinkflasche. Vom Förderverein der Schule erhalten die Kinder zur Einschulung ein T-Shirt der Grundschule Barkauer Land. **An dieser Stelle nochmals vielen Dank dafür!**

Die Kinder werden einzeln aufgerufen und gehen dann mit den neuen Mitschülern und der jeweiligen Klassenlehrkraft zur ersten Stunde in ihre Klassen. Die Eltern der 2. Klassen laden in dieser Zeit zu Kaffee und Kuchen ein.

Aufgaben der Eltern/Sorgeberechtigten

Wir streben an unserer Schule eine regelmäßige Zusammenarbeit mit den Eltern und Sorgeberechtigten an. Eine Mitarbeit ist sehr erwünscht!

- Die Eltern/Sorgeberechtigten schicken ihre Kinder regelmäßig und pünktlich zur Schule.
- Die Eltern/Sorgeberechtigten achten gemeinsam mit ihren Kindern darauf, dass alle Unterrichtsmaterialien vorhanden und mit Namen versehen sind.
- Die Eltern/Sorgeberechtigten melden bereits vor Unterrichtsbeginn ein erkranktes Kind im Sekretariat telefonisch oder per E-Mail ab. Krankmeldungen können auch auf unserem Anrufbeantworter hinterlassen werden. Auf Verlangen der Schule ist am 3. Tag ein ärztliches Attest vorzulegen.
- Die Eltern/Sorgeberechtigten beantragen bei voraussehbaren Fehlzeiten rechtzeitig die Beurlaubung ihres Kindes bei der Klassenlehrkraft. Vor und nach den Ferien ist eine Beurlaubung nur in Ausnahmefällen durch die Rektorin möglich.
(Formular siehe „Download“ auf der Homepage)
- Die Eltern/Sorgeberechtigten teilen Änderungen persönlicher Daten umgehend dem Sekretariat mit, damit sie in Notfällen schnell informiert werden können.
- **Die Eltern/Sorgeberechtigten teilen dem Sekretariat aus rechtlichen Gründen umgehend eine Änderung im Sorgerecht mit.**
- Die Mithilfe der Eltern/Sorgeberechtigten, z.B. bei Bastelaktionen, an Wandertagen o.ä. ist erwünscht.
- Die Eltern/Sorgeberechtigten arbeiten kooperativ in den jeweiligen Fachgremien (Schulkonferenzen, Fachkonferenzen) mit der Schule zusammen.

Damit Eltern/Sorgeberechtigte mit den Lehrkräften in Ruhe miteinander reden können und dadurch der Unterricht nicht beeinträchtigt wird, sollten Gespräche immer nach Terminabsprache über das Hausaufgabenheft der Kinder oder das Sekretariat stattfinden.

Gespräche mit der Schulleitung bedürfen ebenfalls der vorherigen Terminvereinbarung!

Grundschule Barkauer Land des Amtes Preetz – Land in Kirchbarkau



Eigenverantwortlich den Schulweg zurückzulegen, ist für Kinder ein wichtiger Schritt in die Selbständigkeit und von großer Bedeutung für deren soziale und motorische Entwicklung.

Trauen Sie Ihrem Kind ruhig zu, den Schulweg eigenständig zu meistern! Bitte begleiten Sie Ihr Kind ausschließlich bis zum Schulhof und nicht bis in die Klassenräume.

Aufgaben des Klassenelternbeirats/des Schulelternbeirats

www.schleswig-holstein.de Elternmitwirkung – Anregungen und Hinweise

Aus „Elternmitwirkung - Anregungen und Hinweise für Eltern“ IQ.SH, Seite 11:

Der Klassenelternbeirat

Zum Austausch unter den Eltern werden Elternversammlungen organisiert. Der Klassenelternbeirat ist die in der Elternversammlung gewählte Vertretung der Eltern einer Klasse. Die jeweiligen Klassenlehrkräfte informieren die Elternbeiräte über die grundsätzlichen, die Klasse gemeinsam interessierenden Fragen und erteilen Auskünfte auf Anfragen. Der/die jeweilige Vorsitzende des Klassenelternbeirates ist stimmberechtigtes Mitglied der Klassenkonferenz. Ausnahme: Handelt es sich um eine Konferenz über die Beurteilung von Leistungen, hat er/sie nur eine beratende Funktion. Der Klassenelternbeirat gewährleistet eine Informations- und Austauschmöglichkeit zwischen den Eltern einer Klasse. Wichtig: Die Initiative zum Zusammentreten der Elternvertretung geht vom Klassenbeirat aus, **nicht** von der Schule.

Der Schulelternbeirat

Der Schulelternbeirat (SEB) unterstützt die Klassenelternbeiräte beim Zusammenwirken von Schule und Elternschaft. Jeweils ein Mitglied aus dem Klassenelternbeirat ist Mitglied im Schulelternbeirat. Die Mitglieder des Schulelternbeirates wählen aus ihrer Mitte einen Vorstand.

Der Kreiselternbeirat

Der Kreiselternbeirat (KEB) vertritt die Anliegen der Eltern der jeweiligen Schulart auf Kreisebene und unterstützt die Arbeit der Schul- und Klassenelternbeiräte.

Unterrichtszeiten/Verlässlichkeitskonzept

| Unterrichtsplan | | | |
|--|-------------------|------------|-------------------------|
| Unterrichtsbeginn: 08:00 Uhr und Ende: 13:30 Uhr | | | |
| 1. Stunde | 08:00 – 08:45 Uhr | | |
| Pause | 08:45 – 08:55 Uhr | 10 Minuten | |
| 2. Stunde | 08:55 – 09:40 Uhr | | |
| Pause | 09:40 – 09:45 Uhr | 5 Minuten | <i>ggf. Raumwechsel</i> |
| 3. Stunde | 09:45 – 10:30 Uhr | | |
| Pause | 10:30 – 10:50 Uhr | 20 Minuten | |
| 4. Stunde | 10:50 – 11:35 Uhr | | |
| Pause | 11:35 – 11:50 Uhr | 15 Minuten | |
| 5. Stunde | 11:50 – 12:35 Uhr | | |
| Pause | 12:35 – 12:45 Uhr | 10 Minuten | |
| 6. Stunde | 12:45 – 13:30 Uhr | | |

Grundschule Barkauer Land des Amtes Preetz – Land in Kirchbarkau



Konzept der Verlässlichkeit an der Grundschule Barkauer Land:

Jahrgangsstufe 1 und 2: (haben 1- bis 2-mal pro Woche auch zur 1. Stunde)

| | |
|--------------------|---|
| 08:45 – 08:55 Uhr: | Ankunft der Schülerinnen und Schüler Pause unter Aufsicht auf dem Schulhof |
| 08:55 – 09:40 Uhr: | 1. Unterrichtsstunde |
| 09:45 – 10:30 Uhr: | 2. Unterrichtsstunde |
| 10:30 – 10:50 Uhr: | Pause unter Aufsicht auf dem Schulhof |
| 10:50 – 11:35 Uhr: | 3. Unterrichtsstunde |
| 11:35 – 11:50 Uhr: | Pause unter Aufsicht auf dem Schulhof |
| 11:50 – 12:35 Uhr: | 4. Unterrichtsstunde |
| 12:35 – 12:45 Uhr: | Aufsicht an der Bushaltestelle bis zur Abfahrt aller Busse <u>oder für Schüler/innen, die an der OGS teilnehmen:</u> Mittagessen und Spielzeit auf dem Schulhof unter Aufsicht (bis zum Beginn der OGS um 13:30 Uhr) |

Jahrgangsstufe 3 und 4: (haben jeden Tag zur 1. Stunde):

| | |
|---|---|
| 07:45 – 08:00 Uhr: | Ankunft der Schülerinnen und Schüler Pause unter Aufsicht auf dem Schulhof |
| 08:00 – 08:45 Uhr: | 1. Unterrichtsstunde |
| 08:45 – 08:55 Uhr: | Pause unter Aufsicht auf dem Schulhof |
| 08:55 – 09:40 Uhr: | 2. Unterrichtsstunde |
| 09:45 – 10:30 Uhr: | 3. Unterrichtsstunde |
| 10:30 – 10:50 Uhr: | Pause unter Aufsicht auf dem Schulhof |
| 10:50 – 11:35 Uhr: | 4. Unterrichtsstunde |
| 11:35 – 11:50 Uhr: | Pause unter Aufsicht auf dem Schulhof |
| 11:50 – 12:35 Uhr: | 5. Unterrichtsstunde |
| 12:35 – 12:45 Uhr: | Pause unter Aufsicht auf dem Schulhof Aufsicht an der Bushaltestelle bis zur Abfahrt aller Busse |
| ----- | |
| <u>oder für Schüler/innen, die keine 6. Unterrichtsstunde haben und an der OGS teilnehmen:</u> Mittagessen und Spielzeit auf dem Schulhof unter Aufsicht (bis zum Beginn der OGS um 13:30 Uhr) | |
| ----- | |
| 12:45 – 13:30 Uhr: | 6. Unterrichtsstunde |

Grundschule Barkauer Land des Amtes Preetz – Land in Kirchbarkau



Der Schulweg

Fahrschüler im Barkauer Land

Die Fahrschüler aus dem Barkauer Land kommen mit den Bussen der VKP zur Schule. Die Busfahrkarte (seit dem Schuljahr 2024/2025 das Deutschlandticket) erhalten die Kinder am ersten Schultag nach den Sommerferien, spätestens jedoch in der 1. Schulwoche, durch die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer. Diese Busfahrkarte behält das Kind für die gesamte Grundschulzeit an unserer Schule. Vor Beendigung der Schulzeit (regulär in der 4. Jahrgangsstufe) muss die Busfahrkarte wieder abgegeben werden und wird von den Klassenlehrkräften in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien wieder eingesammelt.

Die aktuellen Busfahrpläne können Sie hier einsehen: www.vkp.de/fahrplaene
(Buslinien 410/416/424 und 427)

An den Bushaltestellen wird weder gestritten, getobt, gerauft, geschubst und niemand wird bedroht. Im Bus ist den Anweisungen des jeweiligen Fahrers Folge zu leisten. Die Kinder bleiben aus versicherungstechnischen Gründen während der gesamten Fahrt auf den Plätzen sitzen. Auch hier wird nicht gelärmt und getobt. Wir möchten, dass alle Kinder ohne Angst und Gefahr zur Schule und nach Hause kommen können.

Fußgänger, Radfahrer und Kinder, die mit dem Auto gebracht werden

Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto bringen bzw. abholen, halten auf dem Parkplatz am Friedhof, an der Turnhalle oder auf dem Parkplatz neben dem Buswendeplatz. **Das Parken im Bereich des Buswendeplatzes ist nicht gestattet!**

Kinder auf dem Schulweg beachten aufmerksam die Verkehrsregeln. **Bitte üben Sie schon vor der Einschulung den Schulweg mit Ihrem Kind.** Ganz besondere Aufmerksamkeit im Verkehr gilt beim Fahren mit dem eigenen Fahrrad. Wir empfehlen erst dann mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen, wenn die Radfahrprüfung in der 4. Klasse abgelegt worden ist. Das Fahrrad muss sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden und das Kind trägt einen Fahrradhelm.

Krankmelden von Kindern

Im Krankheitsfalle rufen Sie bitte vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat an. Außerhalb der Bürozeiten hinterlassen Sie bitte eine Information auf unserem Anrufbeantworter. Auf Verlangen der Schule ist am 3. Tag ein ärztliches Attest vorzulegen.

Wenn Ihr Kind bereits vor der Schule Fieber hat, es über starke Übelkeit und Kopfschmerzen klagt oder äußere Merkmale einer ansteckenden Krankheit (Ausschlag, rote Zunge ...) aufweist, belassen Sie es bitte zuhause. Nennen Sie bei der Krankmeldung im Sekretariat die für unsere Schule relevanten Krankheiten (Windpocken/Keuchhusten/Masern/Scharlach/Norovirus usw.).

Bitte unterrichten Sie uns unbedingt auch bei Läusebefall! Vielen Dank.

Grundschule Barkauer Land des Amtes Preetz – Land in Kirchbarkau



Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß §34 Abs. 5 S.2

Infektionsschutzgesetz (IfSG) – empfohlen vom Robert-Koch-Institut

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dieses zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über die Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben.

Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder eine Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn:

- es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu gehören Diphtherie, Cholera, Typhus, ansteckungsfähige Lungentuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden).
- eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann. Dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.
- ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch **nicht abgeschlossen** ist.
- es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen und Schulen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, **bei ersthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einem Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er wird Ihnen (bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte) darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung oder der Schule verbietet.

Grundschule Barkauer Land des Amtes Preetz – Land in Kirchbarkau



Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionserkrankungen haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne selbst zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung oder Schule gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer **schweren und hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes (aber nicht erkranktes) Kind besteht, kann Ihnen der behandelnde Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- bzw. Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt Plön. Auch wir als Schule helfen Ihnen gerne weiter.

Grundschule Barkauer Land des Amtes Preetz – Land in Kirchbarkau



Tipps für Hausaufgaben

Kennen Sie schon das Familien-Drama, das sich „Hausaufgaben“ nennt – vielleicht von Ihren älteren Kindern oder aus den Erzählungen von Bekannten?

Vergessen Sie diese Gruselgeschichten!

So weit muss es nicht kommen! Schaffen Sie stattdessen Ihrem Kind zu Hause eine hilfreiche Lernatmosphäre!

Ihr Kind braucht einen ruhigen Arbeitsplatz. Die Küche, in der gerade gekocht wird, das jüngere Geschwisterchen spielt, der Hund um Streicheleinheiten bittet und der Fernseher läuft, ist nicht der richtige Ort!

Ideal ist ein eigener Schreibtisch, auf dem alle nötigen Materialien griffbereit liegen - und nur diese. Alles, was nicht unmittelbar für die Hausaufgaben gebraucht wird, muss auf jeden Fall vorher weggeräumt werden. Sie können Ihrem Kind helfen, wenn Sie vorher gemeinsam überlegen, welche Stifte, Hefte etc. es für eine Aufgabe braucht. Am besten arbeitet Ihr Kind allein in einem Zimmer, ohne Hintergrundgeräusche. Auch den Blick aus dem Fenster auf den belebten Spielplatz sollten Sie Ihrem Kind ersparen.

Die Hausaufgaben sind so bemessen, dass Ihr Kind in der ersten Jahrgangsstufe nicht länger als 30 Minuten dafür benötigen sollte. Ist abzusehen, dass es wesentlich länger dauert, scheuen Sie sich nicht, die Aufgaben abubrechen. Außerdem sind die Aufgaben so konzipiert, dass Ihr Kind Sie in der Regel allein bewältigen kann. Ausnahmen können sein: Kopfrechnen, die Beschaffung von Informationen und dergleichen. Sie sind nicht dazu da, Ihrem Kind ein neues Rechenverfahren zu erklären o. ä. Je nach Konzentrationsfähigkeit Ihres Kindes sollte es zwischendurch kurze Pausen machen dürfen, z.B. etwas trinken, 10 Kniebeugen

Falls es irgendwelche Probleme bei oder mit den Hausaufgaben gibt, informieren Sie die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer bitte schnell darüber! Wir werden dann gemeinsam nach den Gründen und den passenden Lösungen suchen.

Hier noch einmal alle wichtigen Punkte im Überblick und zum Abhaken

- ruhiger Arbeitsplatz
- eigener (Schreib-)Tisch
- alle nötigen Materialien griffbereit
- keine anderen Dinge auf dem Tisch
- Aufgaben allein bewältigen
- nicht länger als 30 Minuten
- kurze Pause nach 15 Minuten

Wir wünschen stressfreie und erfolgreiche Nachmittage!



Grundschule Barkauer Land des Amtes Preetz – Land in Kirchbarkau



Fundsachen

Vor dem Musikraum werden die Fundsachen gesammelt. Bitte schauen Sie dort mit Ihrem Kind regelmäßig vorbei. Vielen Dank!

Preisliste für T-Shirts (erhältlich zu den Bürozeiten im Sekretariat)

T-Shirts „Grundschule Barkauer Land“

Farbe weiss/Druck bunt, Größe 128, 140 und 152

12,00 Euro

Förderverein Grundschule Barkauer Land e.V.

Bitte beachten Sie das aktuelle Formular des Fördervereins.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit versteht sich als Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Schule und hat zum Ziel, Bildungsgleichheit zu fördern, Benachteiligungen zu minimieren und Kinder bei Herausforderungen im Lern- und Lebensort Schule sowie bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu begleiten. Die Schulsozialarbeiterin ist für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte da.

Sie hilft, berät und vermittelt unter anderem bei:

- Konflikten unter Schülerinnen und Schülern
- Schul- und Lernproblemen
- Ausgrenzung und Mobbing
- persönlichen und familiären Schwierigkeiten
- anderen Sorgen, Problemen und Fragen

Die Arbeit der Schulsozialarbeit umfasst Einzelfallberatungen, die Vermittlung in weiterführende Hilfen (Therapeuten, ASD, Beratungsstellen...) sowie Gruppenangebote in Kleingruppen oder Klassen zum sozialen Lernen. Alle Gespräche werden vertraulich behandelt und unterliegen der Schweigepflicht.

Sie erreichen unsere Schulsozialarbeiterin derzeit in den Räumen des Fuchsbaus in der Zeit von 8:30 bis 12:30 Uhr. Nach vorheriger Absprache sind aber auch individuelle Termine möglich.

Kontakt:

Frau Plamp

Telefon: 0160/90786682, E-Mail: nancy.plamp@sos-kinderdorf.de

Grundschule Barkauer Land des Amtes Preetz – Land in Kirchbarkau



Offene Ganztagschule und Mittagessen

Die Offene Ganztagschule (OGS) ergänzt seit vielen Jahren den regulären Unterricht während der Schulzeit durch interessante Angebote in den Mittags- und Nachmittagsstunden. Sie bietet den Schülerinnen und Schülern der Grundschule die Möglichkeit, nach einem warmen Mittagessen an verschiedenen Nachmittagskursen der OGS teilzunehmen. Diese finden an vier Tagen in der Woche (Montag bis Donnerstag) von 13:30 bis 15:30 Uhr statt.

Die OGS ist für Sie als Eltern/Sorgeberechtigte eine Möglichkeit, Familie und Beruf besser zu verbinden. Ihre Kinder werden je nach gewünschten Kursen bis 15:30 Uhr zuverlässig betreut. Wir bieten den Kindern ein breites Spektrum an Beschäftigungsmöglichkeiten. Basteln oder Backen, Hausaufgabenhilfe, Bauernhof, Sport und noch andere wechselnde Angebote mehr bieten unsere ehrenamtlichen Kursleiter für die verschiedensten Interessensgebiete an.

In der Mittagszeit von 12:30 - 13:30 Uhr können die Schülerinnen und Schüler, wenn sie es möchten, ein warmes Mittagessen zu sich nehmen. Dieses Mittagessen wird vom Hofladen Freiberg in Schönkirchen täglich frisch gekocht und geliefert. Um Essen für Ihre Kinder zu bestellen, besuchen Sie bitte die Homepage des Caterers (<https://www.hofladen-freiberg.de>). Hier finden Sie alle weiteren Informationen. Beachten Sie bitte, dass die Mittagessenbetreuung und auch die Leitung der Offenen Ganztagschule keinen Einfluss auf die Bestellung für die einzelnen Kinder hat. Eine Änderung oder Abbestellung ist ausschließlich über die App des Caterers möglich.

Ab 13:30 Uhr schließen sich dann die verschiedenen OGS-Kurse an. Jeder Schultag ist auch ein OGS-Tag! Das heißt, es fallen keine Kurse aus. Sollte ein Kursleiter krank oder verhindert sein, organisieren wir Ersatz oder betreuen die Teilnehmer in anderen Kursen. Ihre Kinder sind immer gut umsorgt. Das heißt aber auch: **Sollte Ihr Kind an einem Tag nicht die von Ihnen fest gebuchten Kurse in der OGS besuchen können, melden Sie es bitte direkt bei Frau Steuer ab.**

Die Offene Ganztagschule wird seit Beginn des Schuljahres 2024/2025 in Kooperation der Grundschule mit dem SOS-Kinderdorf und dem Bürgerverein Barkauer Land geführt. Die Teilnehmergebühr beträgt für einen Kurs derzeit 60 € im Jahr (das ergibt bei 40 Schulwochen 1,50 € pro Betreuungsstunde!). Danach gibt es eine absteigende Staffelung. Je mehr Kurse belegt werden, desto günstiger wird der Beitrag.

Wir sind bemüht, unser Angebot ständig zu erweitern. Vielleicht können wir auch Sie für eine Mitarbeit begeistern? Haben Sie ein tolles Hobby, für das Sie schon immer den Nachwuchs interessieren wollten? Wissen oder können Sie etwas, das Sie „den jungen Leuten von heute“ mit auf den Weg geben wollen? Dann werden Sie doch ehrenamtlicher Kursleiter bei der OGS! Für diese Tätigkeit erhalten Sie dann eine Aufwandsentschädigung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann rufen Sie uns an oder nehmen per E-Mail Kontakt zu uns auf!

Kontakt: Frau Steuer - Ansprechpartnerin für Kinder und Eltern im Team OGS
Telefon: 0151/65594433, E-Mail: katarzyna.steuer@sos-kinderdorf.de

Grundschule Barkauer Land des Amtes Preetz – Land in Kirchbarkau



Fuchsbau

Die betreute Grundschule „Fuchsbau“ wurde zum Schuljahr 1997 in Trägerschaft des DRK-Ortsvereins Kirchbarkau und Umgebung e.V. eingerichtet. Im „Fuchsbau“ werden die Kinder vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende, in der Zeit von 07:00 Uhr bis 8:45 Uhr und von 12:30 bis 14:00 Uhr betreut. Es wird eine Warteliste geführt. Die Aufnahme erfolgt in der Reihenfolge der Voranmeldungen. Bei der Vergabe der Plätze sind jedoch lt. Satzung vorrangig zu berücksichtigen:

- Kinder alleinerziehender Elternteile,
- Geschwisterkinder.

Kosten: monatlich 60,00 €, Geschwisterkinder 50,00 €
3 Tage/Woche 45,00 €
2 Tage/Woche 30,00 €
1 Tag/Woche 15,00 €

Das Betreuungsangebot umfasst beispielsweise:

- freies Spielen
- Gesellschaftsspiele
- Bastelangebote
- Hausaufgabenbetreuung
- Vorlesen

Die Kinder können frei entscheiden, welche Aktivitäten sie ausüben möchten. Dabei wird die Konzentration gesteigert und die Entwicklung der Fein- und Grobmotorik sowie das soziale Verhalten gefördert. Der „Fuchsbau“ ermöglicht Eltern/Sorgeberechtigten und Kindern einen guten Schulalltag und unterstützt die Kinder bei der Ausführung ihres umfangreichen Tagesprogramms. Das Platzangebot ist auf 45 Kinder begrenzt.

Bei Bedarf buchen Sie bitte rechtzeitig einen Betreuungsplatz im Fuchsbau.

Kontakt: Frau Knust
Telefon: 04302/7833568 (in der Schule während der Betreuungszeiten)